

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beatrix von Storch, Jürgen Braun, Dietmar Friedhoff, Martin Sichert und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2228 –**

### **Finanzierung Palästinensischer Nichtregierungsorganisationen und mögliche Verbindungen zur „Volksfront zur Befreiung Palästinas“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das israelische Verteidigungsministerium hat 2021 sechs palästinensische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als terroristisch eingestuft und verboten. Diese Organisationen sollen Medienberichten zufolge Finanzhilfen aus dem Ausland, nicht zuletzt aus Deutschland, dazu missbraucht haben, um die terroristische Palästinensergruppe „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP) zu unterstützen ([www.welt.de/politik/deutschland/plus234757214/Palaestiniensische-NGOs-Von-Deutschland-gefoerdert-in-Israel-als-terroristisch-eingestuft.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus234757214/Palaestiniensische-NGOs-Von-Deutschland-gefoerdert-in-Israel-als-terroristisch-eingestuft.html)).

Bei den vom israelischen Verteidigungsministerium als terroristisch eingestufteten NGOs mit Verbindungen zur PFLP handelt es sich nach Medienberichten um die als Menschenrechtsorganisation firmierende „Al-Haq“, die „Union of Agricultural Work Committees“ (UAWC), das „Bisan-Zentrum für Forschung und Entwicklung“, die „Defense for Children International-Palestine“ (DCI-P), die „Union of Palestinian Women’s Committees“ (UPWC) sowie die Organisation „Addameer“, die in israelischen Gefängnissen inhaftierte Palästinenser betreut (ebd.).

Letztere rückte in den Fokus auch der deutschen Berichterstattung, als einer ihrer Mitarbeiter im August 2019 an der Organisation eines Terroranschlags beteiligt war, dem ein 17-jähriges jüdisches Mädchen zum Opfer fiel (<https://www.mena-watch.com/gruenes-geld-fuer-terror-und-antisemitismus/>). Von besonderem Interesse scheint der Umstand gewesen zu sein, dass „Addameer“ mittelbar Gelder aus dem Bundeshaushalt erhalten hatte, nämlich über die Heinrich-Böll-Stiftung (<https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/vorwuerfe-gegen-boell-stiftung-in-ramallah-fliesst-geld-der-gruenen-an-palaestinen-65133006.bild.html>). Über die Höhe einer möglichen derzeitigen Förderung herrscht keine Klarheit, da „Addameer“ seit 2014 keine Rechenschaftsberichte mehr veröffentlichte (<https://www.ngo-monitor.org/ngos/addameer/>).

Anlässlich des Besuchs der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, am 11. Februar 2022 in Israel berichteten israelische Medien, dass „das deutsche und das israelische Außenministerium gemeinsam Möglichkeiten prüfen werden, Projekte in den Gebieten weiter zu finanzieren, ohne dass

Gelder an sechs palästinensische Organisationen fließen, die von Israel als terroristische Gruppen eingestuft werden“ (<https://www.haaretz.com/israel-news/premium.HIGHLIGHT-germany-working-with-israel-to-fund-projects-run-by-terrorist-palestinian-ngos-1.10605551>).

Der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, betonte am 30. Juli 2020 in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zum möglichen Missbrauch von EU-Geldern für terroristische Straftaten durch palästinensische NGOs, dass Einrichtungen, Einzelpersonen oder Personengruppen, die an terroristische Organisationen angegliedert, mit diesen verbunden sind oder diese unterstützen, keine EU-Mittel erhalten dürften ([https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-002823-ASW\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-002823-ASW_EN.html)).

1. Erhielt „Addameer“ nach Kenntnis der Bundesregierung Fördermittel aus dem Bundeshaushalt seit 2014, und wenn ja, in welchem Umfang (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion AfD auf Bundestagsdrucksache 19/29653 wird verwiesen.

2. Trifft es zu, dass unabhängig von „Addameer“ eine oder mehrere der oben genannten Organisationen Fördermittel aus dem Bundeshaushalt erhalten hat bzw. haben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, über welche Einzelpläne und Haushaltstitel und mit welchen Zweckbestimmungen sind diese Mittel bewilligt worden?

3. Auf welche Summe belaufen sich die bewilligten Förderungen palästinensischer NGOs durch die Bundesregierung insgesamt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach NGO aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 3b der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/23421 und zu den Fragen 11 bis 11c der Kleinen Anfrage der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/933 wird verwiesen.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, jedwede Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (direkt oder indirekt) an die sechs palästinensischen NGOs zu unterbinden, und wenn ja, bis wann, und wenn nein, warum nicht?
5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des israelischen Verteidigungsministeriums, dass die genannten Organisationen die terroristische PFLP unterstützen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn nein, welche Erwägungen liegen der Einschätzung der Bundesregierung zugrunde, und wie begründet sich ihre abweichende Bewertung der genannten Organisationen?

Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/933 wird verwiesen.

6. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass diesen NGOs Verbindungen zur PFLP vorgeworfen werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller zur Äußerung der deutschen Außenministerin)?

Der Vorwurf ist seit mehreren Jahren in allgemeiner Form Gegenstand von Medienberichterstattung.

7. Welche eigenen Nachforschungen hat die Bundesregierung ggf. angestellt, um festzustellen, ob und welche Verbindungen zwischen diesen NGOs und der PFLP bestehen?

Die Bundesregierung prüft fortlaufend die Partnerstruktur der Durchführungsorganisationen in den besetzten palästinensischen Gebieten, um eine finanzielle Förderung von terroristischen Aktivitäten auszuschließen.

Die Antwort auf die Frage kann darüber hinaus nicht offen erfolgen. Die Beantwortung der Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Vertraulich“\* eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

8. Schließt nach Auffassung der Bundesregierung die Unterstützung der PFLP durch eine Organisation, die Kooperation und Finanzierung dieser Organisation aus Geldern, die direkt oder indirekt aus dem Bundeshaushalt stammen, grundsätzlich aus?
9. Wird die Bundesregierung in Zukunft sicherstellen, dass Mittel aus dem Bundeshaushalt nicht an NGOs mit Verbindungen zu Terrororganisationen gezahlt werden, und wenn ja, wie?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/933 wird verwiesen.

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

